

# Thema „Coronavirus“ im Unterricht

## État de crise in Luxemburg

### Die Corona-Krise und die Grundrechte

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung vor einer raschen Ausbreitung der Krankheit zu schützen. Schrittweise wurden sämtliche Schulen und Bildungseinrichtungen geschlossen, ein Besuchsverbot für Alters- und Pflegeheime verhängt, die meisten Geschäfte, Restaurants und Kneipen geschlossen, ausgenommen von u.a. Lebensmittelläden, Apotheken und Tankstellen. Weitreichenden Ausgangsbeschränkungen wurden beschlossen und sämtliche Baustellen geschlossen. Das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Aktivität kamen allmählich zum Erliegen.

Um diese weitreichenden Maßnahmen durchsetzen zu können, hat die Regierung am 18. März den Notstand (*état de crise*) auf Grundlage des Verfassungsartikels 32.4 zunächst für zehn Tage ausgerufen. Da die Corona-Krise von längerer Dauer ist, hat das Luxemburger Parlament am 21. März per Gesetz der Verlängerung des *état de crise* auf drei Monate zugestimmt.

Die folgenden Aufgaben helfen dir, besser zu verstehen, welche Grundrechte von den Krisenmaßnahmen betroffen sind und welche nicht.

Die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie sind in einem *Règlement grand-ducal* festgehalten und veröffentlicht worden: Du kannst das *Règlement grand-ducal du 18 mars 2020 portant introduction d'une série de mesures dans le cadre de la lutte contre le Covid-19* unter <http://www.legilux.lu/eli/etat/leg/rgd/2020/03/18/a165/jo> nachlesen.

Weitere Informationen findet man auf den Internetseiten der Luxemburger Presse.

## Aufgaben

---

1. Welche dieser folgenden Grundrechte waren ganz oder teilweise durch den Ausnahmezustand betroffen?

	JA	Durch welche zeitlich begrenzte Maßnahme?
Versammlungsrecht		
Persönliche Freiheit		
Schutz der Privatsphäre		
Schutz der Privatwohnung		
Pressefreiheit		
Recht auf Schulbildung		
Recht auf körperliche Unversehrtheit		
Religionsfreiheit		
Gewerkschaftsfreiheit		
Meinungsfreiheit		

# Thema „Coronavirus“ im Unterricht

2. Waren diese Einschränkungen der Grundrechte gerechtfertigt? Begründe deine Antwort.
3. Mach den Krisencheck... Lies die folgenden Behauptungen und überprüfe ihren Wahrheitsgehalt. Vergleiche dann deine Antworten mit den Lösungsvorschlägen und Erläuterungen.

Während der COVID-19 Pandemie

	JA	NEIN
... sind die Grundrechte (z.B. Wahlrecht, Schutz vor Entzug der Staatsangehörigkeit, Gleichheit...) und Freiheiten (z.B. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, ...) ganz aufgehoben.		
... sind aus gesundheitlichen Ursachen einzelne Freiheiten teilweise eingeschränkt worden, wie z.B. das Versammlungsrecht, die Bewegungsfreiheit und das Recht auf freien Handel.		
... ist der Notstand ( <i>état de crise</i> ) vom Parlament abgesegnet worden und zeitlich auf 3 Monate begrenzt.		
... wurde von der Regierung eine Zensur verhängt und die Presse darf nicht mehr frei über die aktuelle Krise im In- und Ausland berichten.		
... darf die Polizei erkrankte Personen ohne Haftbefehl willkürlich in einem Lager internieren.		
... darf die Polizei Bußgelder gegen Personen verhängen, die sich nicht an die aktuellen Regeln halten, z.B. trotz Schließung ihre Kneipe oder ihr Restaurant für Gäste geöffnet haben.		
... finden aus Sicherheitsgründen keine Sitzungen des Parlaments mehr statt.		
... müssen Gewerkschaften sich ruhig verhalten und dürfen keine Forderungen mehr stellen.		
... dürfen Abgeordnete der Regierung keine parlamentarischen Anfragen ( <i>questions parlementaires</i> ) mehr stellen, da sie damit die Minister*innen beim Krisenmanagement mit unnötigen Anfragen belästigen.		
... sind alle Einwohner*innen des Landes dazu aufgefordert, solidarisch zu denken. Deshalb soll man auch auf sogenannte Hamsterkäufe und „Corona-Partys“ verzichten.		
... ist das Petitionsrecht zeitweise außer Kraft gesetzt worden, da das Parlament sich mit solchen unwichtigen Dingen nicht mehr befassen kann.		

4. Fragen für Spezialist\*innen:
  - Wurde eines der aufgezählten Grundrechte schon einmal in einer anderen Situation eingeschränkt?
  - In welchen anderen Krisensituationen als der Covid-19-Krise könnte in Luxemburg der Ausnahmezustand ausgerufen werden? Wäre die Ausrufung des *état de crise* dann gerechtfertigt? Begründe deine Schlussfolgerungen.

## Mehr Informationen zum Thema

Im Film „Was ist ... Demokratie?“ aus der Reihe *Politik? Fir jiddereen!* und im Begleithaft kannst du noch mehr Informationen finden.

# Thema „Coronavirus“ im Unterricht

**Autor** : Marc Schoentgen  
**August 2020, 2. Ausgabe**

